

22.07.2020

Beschlussvorlage Nr.: 2020/150/1

öffentlich

Bezugsvorlage Nr:

**Antrag der Dorfgemeinschaft Hagen e. V. auf einen Investitionskostenzuschuss
anlässlich der Einrichtung einer altersübergreifenden Kita-Gruppe im Stadtteil Hagen**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	10.08.2020 nachrichtlich							
Rat	13.08.2020 -							
Jugend- u. Sozialausschuss	17.09.2020 nachrichtlich							

Beschlussvorschlag

- a) Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt, der Dorfgemeinschaft Hagen e. V. einen einmaligen Investitionskostenzuschuss zur Errichtung einer altersübergreifenden Kita-Gruppe nicht zu gewähren, da ein Bedarf für diese zusätzlichen Plätze über die Prognosezahlen nicht belegbar ist.
- b) Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt den Planungen der Dorfgemeinschaft Hagen e. V. zum Erwerb und Umbau eines Gebäudes für die Unterbringung einer altersübergreifenden Kita-Gruppe zu und gewährt hierfür einen einmaligen Investitionskostenzuschuss in Höhe von bis zu 418.000 EUR.

Durch die Stadt Neustadt a. Rbge. für die Maßnahme eingeworbene Fördergelder werden an die Dorfgemeinschaft Hagen e. V. weitergeleitet.

Der Dorfgemeinschaft Hagen e. V. können zur Zahlung fälliger Rechnungen Abschläge im Rahmen einer Vorfinanzierung durch die Stadt Neustadt a. Rbge. gegen Vorlage entsprechender Belege ausgezahlt werden.

In den Haushalt 2020 wird eine neue Investitionsmaßnahme aufgenommen und die Mittel für Auszahlungen in Höhe von 418.000 EUR außerplanmäßig eingestellt.

Anlass und Ziele

Die Stadt Neustadt a. Rbge. ist nach der mit der Region Hannover geschlossenen Vereinbarung vom 01.01.2006 in Verbindung mit § 74 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) für die finanzielle Förderung freier Träger zuständig, wenn diese Träger von Kindertagesstätten und Tageseinrichtungen sind, für die ein Bedarf in der Kindertagesstättenplanung ausgewiesen ist oder die zur tatsächlichen Bedarfsdeckung erforderlich sind.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2020 ff.		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	bis zu 168.000 EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	ca. 418.000 EUR	ca. 80.000 EUR
Saldo	EUR	EUR

Begründung

Der Verwaltungsausschuss hat die Ursprungsvorlage in seiner Sitzung am 20.07.2020 beraten und empfiehlt dem Rat folgenden, abweichenden Beschluss zu fassen:

- „b) Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt den Planungen der Dorfgemeinschaft Hagen e. V. zum Erwerb und Umbau eines Gebäudes für die Unterbringung einer altersübergreifenden Kita-Gruppe zu und gewährt hierfür einen einmaligen Investitionskostenzuschuss in Höhe von bis zu *418.000 EUR*.

Durch die Stadt Neustadt a. Rbge. für die Maßnahme eingeworbene Fördergelder werden an die Dorfgemeinschaft Hagen e. V. weitergeleitet.

Der Dorfgemeinschaft Hagen e. V. können zur Zahlung fälliger Rechnungen Abschläge im Rahmen einer Vorfinanzierung durch die Stadt Neustadt a. Rbge. gegen Vorlage entsprechender Belege ausgezahlt werden.“

Diese Änderung ist bereits in den vorstehenden Beschlussvorschlag unter b) aufgenommen worden.

In den Haushalt 2020 wird eine neue Investitionsmaßnahme aufgenommen und die Mittel für Auszahlungen in Höhe von 418.000 EUR außerplanmäßig eingestellt.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Wir sorgen für ein lebendiges Neustadt für Familien und fördern Bildung für alle. Hierzu gehört die Bereitstellung von Einrichtungen zur Bildung und Betreuung von Kindern in angemessener Qualität und Quantität.

Auswirkungen auf den Haushalt

Durch die Vorfinanzierung ist eine neue Investitionsmaßnahme in den Haushalt 2020 aufzunehmen. Die gesamten Mittel in Höhe von 418.000 EUR sind als außerplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2020 bereitzustellen.

Ein Deckungsvorschlag kann nicht unterbreitet werden.

